

Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen - Langwied

Antragsteller

Fraktion der SPD und CSU

München, 21.1.2015

Kastelburgstr. 56 - 60, Gemarkung: Aubing, Fl.Nr.: 2193/0 Neubau eines Wohnheims für Wohnungslose

Antrag:

Der Bezirksausschuss 22 fordert die Landeshauptstadt München auf, dass sie vor einer Realisierung, bzw. vor Erteilung einer Baugenehmigung sicherstellt, dass folgende Forderungen erfüllt sind:

- Die Einrichtung muss als Ganze Einrichtung, Bestandsbau und Neubau langfristig einem freien Träger übergeben werden, der das erforderliche Fachpersonal einstellt.
- Auf Grund der Dichte und Größe des gesamten Wohnheims, Bestandsbau und Neubau muss die Belegung mit einem homogenen Klientel erfolgen.
- Sowohl im Bestandsbau, als auch im Neubau müssen geeignete Gemeinschaftsräume, bzw. Spiel- und Begegnungsräume insbesondere für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.
- Der geplante neue Baukörper muss kleiner realisiert werden, damit genügend Platz für einen Spielplatz und Freiflächen bleibt, um eine menschenwürdige Unterbringung der im Bestandsbau augenblicklich untergebrachten 170 Mütter mit ihren Kindern zu gewährleisten. Andernfalls ist es erforderlich, ein anderes Klientel in dem Bestandsbau unter zu bringen.

Begründung:

Freier Träger:

Für die Betreuung der gesamten Anlage ist eine professionelle Betreuung erforderlich. Dies kann nur ein freier Träger leisten. Daher ist die gesamte Einrichtung langfristig an eine freien Träger zu übergeben, der die notwendige Betreuungskompetenz besitzt und das erforderliche Fachpersonal stellen kann.

Belegung:

In den uns bekannten Vorlagen und Aussagen zur geplanten Belegung wird davon gesprochen, dass nicht zu erwarten ist, dass es zu Problemen mit den Zielgruppen kommen wird, da es sich um zwei getrennte Häuser handelt, in denen die verschiedenen Zielgruppen untergebracht werden. Außerdem wird davon gesprochen, dass im Neubau ausschließlich Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung stehen, so dass keine Zimmerflucht ins "Freie" zu erwarten ist. Eine aus unserer Sicht befremdliche Einschätzung.

Das Zimmer verlassen und sich im Freien aufzuhalten zu können, ist eine Verbesserung der Lebensqualität und sicher der Wunsch jedes Menschen, wenn er nicht extrem mobilitätseingeschränkt ist. Nach der augenblicklichen Planung sind das aber nur wenige.

Baukörper und Freiflächen:

Der Neubau wird nicht solitär situiert, sondern nur getrennt durch eine Kommunwand direkt an das bestehende Gebäude angebaut. Die angesprochene Abgeschlossenheit besteht nur darin, dass es offensichtlich keine Verbindungstüren zwischen Bestands- und Neubau gibt. Die verbleibenden Freiflächen werden gemeinsam genutzt. Es handelt sich also um einen Anbau, der die derzeit auf dem Flurstück vorhandene Freifläche, die aus unserer Sicht für eine menschwürdige Unterbringung der 170 Frauen mit ihren Kindern sorgt, extrem einschränkt. Augenblicklich ist im Osten des Flurstücks ein ca. 600 m² großer Spielplatz situiert, auf dem bei entsprechendem Wetter die Kinder mit und ohne Aussicht der Mütter ihren Bewegungsdrang ausleben können. Der Spielplatz ist nach Osten und Süden offen und sonnig, jedoch durch entsprechenden Bewuchs auch mit dem nötigen Schatten ausgestattet.

Durch den geplanten massiven Baukörper wird sich die Freiflächen- bzw. Spielplatzsituation extrem verändern. Auf Grund der kaum noch verbleibenden Freifläche wird der Spielplatz auf ca. 200 m² schrumpfen und direkt an die beiden Fassaden des neu geplanten Wohnheims gepfercht. Außerdem dürfte es ein eher trister Spielplatz werden, völlig sonnenlos verschattet durch die Baukörper im Osten und Süden, direkt an den beiden, ums Ecke gehenden, Fassaden des Neubaus. Von Trennung der Häuser kann hier nicht gesprochen werden. Wer schon einmal mit Kindern zu tun hatte, weiß, dass Spielplätze durchaus lärmende Orte darstellen. Das sei den Kindern auch gegönnt. Die Frage ist aber, ob es auch den Bewohnern des Neubaus, die vielleicht teilweise durch ihre Mobilitätseinschränkungen das Zimmer nicht verlassen können, gegönnt werden soll, den Kinderlärm direkt vor ihrem Fenster zu haben. Auch so eine Situation sollte gut durchdacht sein, vor allem, wenn sie schon absehbar ist.

Die beabsichtigte Reduzierung der Belegung von bisher geplant gesamt 270 auf 230-240 Personen ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie löst aber die oben aufgeführten Probleme der verschiedenen Zielgruppen durch die geringen, verbleibenden Freiflächen nicht. Die geringere Belegung müsste sich daher auch auf die Größe des geplanten Baukörpers auswirken um die Freiflächensituation zu verbessern.

Um den Neubau als Gesamtanlage menschwürdig zu integrieren, sind erhebliche Nachbesserungen erforderlich. Die augenblickliche Situation des Wohnheims lässt den Bewohnern ausreichend Raum für eine menschenwürdige Unterkunft. Dies darf man nicht durch die geplante Verdichtung gefährden. Wir haben keinerlei Probleme, im 22. Stadtbezirk Raum für die Unterkunft der geplanten Zielgruppe zu schaffen, halten aber den geplanten Standort aus den oben ausgeführten Gründen für ungeeignet.

gez. Antragsteller